

Förderverein der Kindertagesstätte „Alte Schule“, Rodheim e.V.



Liebe Eltern,

das Frühstücksbüffet für alle Kinder der Kita ist ein besonderer Baustein im Konzept der Kindertagesstätte „Alte Schule“. Der Förderverein unterstützt hierbei und organisiert die finanzielle Abwicklung. Da diese bargeldlos erfolgt, buchen wir die Beiträge entweder halbjährlich oder jährlich direkt von Ihrem Konto ab. Der Beitrag beträgt zur Zeit 8,50€ pro Monat.

Wir möchten Sie bitten, den unten stehenden Anhang auszufüllen und ihn am ersten Kindergartentag Ihres Kindes im Kindergarten abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Name des Kindes:

Eintrittsdatum: Gruppe:

Zahlungswunsch (bitte ankreuzen):

<input type="radio"/> halbjährlich	Fälligkeit zum 01.08. und 01.02	jeweils <u>51,- €</u>
<input type="radio"/> jährlich	Fälligkeit zum 01.08.	jeweils <u>102,- €</u>

Tritt Ihr Kind zu einem anderen Termin (z.B. 01. Januar) in den Kindergarten ein, wird der Teilbetrag bis zum nächsten Einzugstermin abgebucht. Sollte eine Beitragsanpassung notwendig sein, informieren wir hierüber frühzeitig.

Ich ermächtige den Förderverein hiermit widerruflich den zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten. Teileinlösungen sind bei Lastschriftverfahren ausgeschlossen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Datenschutz: Um die Ausrichtung des Frühstücks weiterhin unterstützen zu können, benötigen wir die oben aufgeführten personenbezogenen Daten. Die erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Förderverein Kita „Alte Schule“ e.V. zum Zweck der Verwaltung, Beitragserhebung und Bestandsmeldung an die Verbände, deren Mitglieder der Verein ist, die Kindertagesstätte „Alte Schule“ sowie das KitaBüro der Stadt Rosbach genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur sofern der Fördervereins hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich - soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt - Art.6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht: Einwilligung (Art.6 Abs.1 lit.a) DSGVO). Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art.6 Abs.1 lit.b) DSGVO), Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art.6 Abs. lit.f) DSGVO), Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs.1 lit.c) DSGVO).